



# » *Wie finanziere ich mein Studium?* «

*Studienfinanzierung - Möglichkeiten und Wege -*  
Eine Orientierungshilfe für Studieninteressierte, Schülerinnen  
und Schüler, Eltern und Studierende



Deutsche  
Sporthochschule Köln  
German Sport University Cologne



Deutsche  
Sporthochschule Köln  
German Sport University Cologne

## ***Inhaltsverzeichnis***

- 1. Einleitung 5**
- 2. Informationen über Studium und Studienbeiträge an der DSHS Köln 6**
  - 2.1 DSHS Köln 6
  - 2.2 Studienbeiträge an der DSHS Köln 7
  - 2.3 Soziale Ausgewogenheit 7
  - 2.4 Transparenz 8
- 3. Was kostet das Studentenleben? 9**
- 4. Studienfinanzierung 10**
- 5. Ausbildungsunterhalt der Eltern 11**
  - 5.1 Wann Eltern zahlen müssen 11
  - 5.2 Kindergeld vom Staat 11
  - 5.3 Aktuell: Altersgrenze soll gesenkt werden 12
- 6. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) 13**
  
- 7. Stipendien 14**
  - 7.1 Allgemeines 14
  - 7.2 Begabtenförderungswerke 14
  - 7.3 Studienförderung und Anforderungen 14
  - 7.4 Graduiertenförderung 15
  - 7.5 Stiftungen und jeweilige Fördervoraussetzungen 15
    - 7.5.1 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Begabtenförderung und Kultur) 15
    - 7.5.2 Hans- Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes 16
    - 7.5.3 Heinrich-Böll-Stiftung 16
    - 7.5.4 Cusanuswerk, Bischöfliche Studienförderung 17
    - 7.5.5 Studienstiftung des Deutschen Volkes 17
    - 7.5.6 Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) 18
    - 7.5.7 Friedrich-Ebert-Stiftung 18
    - 7.5.8 Dr. Jost-Henkel-Stiftung 19
    - 7.5.9 Friedrich-Naumann-Stiftung 19
    - 7.5.10 Hanns-Seidel-Stiftung 20
    - 7.5.11 Rosa-Luxemburg-Stiftung 20
    - 7.5.12 Leistungssportstipendium der DSHS Köln 21

- 8. Anbieter von Bildungsfonds, Studien- und Bildungskrediten, Studentenkrediten und Studienbeitragsdarlehen 22**
- 9. Jobben 24**
  - 9.1 Verdienstgrenzen und andere Hürden 24
  - 9.2 Minijob 25
  - 9.3 Niedriglohnjob 25
  - 9.4 Kurzfristige Beschäftigung 25
  - 9.5 Praktikum 26
- 10. Möglichkeiten des Sparens und der Unterstützung 27**
  - 10.1 Wohngeld 27
  - 10.2 Gebühreneinzugszentrale (GEZ) 27
  - 10.3 Studentenausweis 27
  - 10.4 Fahrpreismäßigungen 28
- 11. Literatur 28**
- 12. Links 29**

## ***1. Einleitung*** ***»Wie finanziere ich mein Studium?«.***

Dies ist eine wichtige und manchmal auch entscheidende Frage. Aber der Gang zur Uni zahlt sich aus, trotz Studiengebühren. Lassen Sie sich nicht von den Kosten abschrecken, denn Sie investieren in sich selbst, persönlich wie beruflich!

## ***Doch was kostet das »Studentenleben«?*** ***Und welche Möglichkeiten der Finanzierung gibt es?***

Diese Broschüre dient Studieninteressierten, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Studierenden als Orientierungshilfe und gibt Antworten auf die Fragen, welche Kosten auf Sie zukommen und welche weiteren Geldquellen es neben Eltern und Staat gibt.

Neben Informationen über Studium und Studienbeiträge enthält diese Orientierungshilfe der Deutschen Sporthochschule (DSHS) Köln Informationen zu allen wichtigen Bereichen der Studienfinanzierung.

## 2. Informationen über Studium und Studienbeiträge an der DSHS Köln

### 2.1 DSHS Köln

Die DSHS Köln ist nicht nur die einzige Sportuniversität in Deutschland, sondern auch weltweit die größte. Als europäisch orientierte Universität spielt sie eine wichtige Vorreiterrolle in den Sportwissenschaften.

An 18 wissenschaftlichen Instituten wird geforscht und gelehrt – von erziehungs-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern bis hin zu medizinisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen. Aktuell sind an der »SpoHo« ca. 5.700 Studierende aus knapp 60 Ländern immatrikuliert.

Die Forschung an der DSHS Köln hat viele Facetten – von der Entwicklung neuer Nachweisverfahren im renommierten Dopinglabor des Instituts für Biochemie über modernste Analysemöglichkeiten zur Bestimmung der körperlichen Leistungsfähigkeit bis hin zu »fliegenden« Experimenten im Weltraum. Zahlreiche Industriepartnerschaften zeigen, dass auch anwendungsorientierte Forschungsarbeiten nicht zu kurz kommen.

#### Die DSHS steht für Qualität

Mit einem Studienabschluss der DSHS Köln wird Ihre sportwissenschaftliche Qualifikation weltweit und uneingeschränkt anerkannt. Die DSHS Köln steht als Qualitätsmarke für hoch qualifizierte Ausbildung in Theorie und Praxis.

#### Die DSHS steht für Individualität

Die Ausstattung der Sportstätten, Labore und Unterrichtsräume wird höchsten Anforderungen gerecht. Die Vielfalt der Hallen, Stadien, Outdoor-Areas und die zahlreichen Forschungsaktivitäten sowie das moderne technische, sportliche und wissenschaftliche Equipment ermöglichen jedem Studierenden, seinen individuellen Interessen an der DSHS Köln nachzugehen. Dies betrifft sowohl die Sportpraxis als auch die theoretische Erforschung von sportwissenschaftlichen Fragestellungen.

#### Die DSHS steht für Wissen

Die DSHS Köln beherbergt auf ihrem Campus die weltweit größte sportwissenschaftliche Bibliothek. An keiner anderen sportwissenschaftlichen Universität oder Fachhochschule ist der Zugang zum gesammelten sportwissenschaftlichen „Wissen“ einfacher und direkter möglich als für die Studierenden der DSHS Köln. Die Lehrkräfte der DSHS Köln stehen mit ihrer Qualifikation und Erfahrung für Know How auf höchstem internationalem Standard.

### 2.2 Studienbeiträge an der DSHS Köln

Wie die meisten Universitäten in NRW erhebt auch die DSHS Köln ab dem Wintersemester 2006/2007 Studienbeiträge.

Zunächst wird ab dem Wintersemester 2006/2007 der Studienbeitrag in Höhe von 500 Euro von allen StudienanfängerInnen erhoben, die sich als ErsthörerInnen in einen Studiengang der DSHS Köln einschreiben, ab dem Sommersemester 2007 von allen ErsthörerInnen. Dabei ist unerheblich, wie lange das Studium bereits andauert. Der Studienbeitrag wird in Ergänzung zu dem bisherigen Sozialbeitrag (ca. 155 Euro) erhoben, so dass von allen Studierenden zum Zeitpunkt der Einschreibung bzw. Rückmeldung 655 Euro zu überweisen sind.

Dieser Beitragssatz und der Zeitpunkt der Erhebung ist mit den meisten Universitäten in NRW abgestimmt, so dass auch Lehramtsstudierende, die mit einem zweiten/dritten Fach außerhalb der DSHS Köln studieren, keine unterschiedlichen Beitragssätze zahlen werden. Während eines Urlaubs-, Auslands- oder Praxissemesters sowie als Promotionsstudierende/r ist kein Beitrag zu zahlen.

### 2.3 Soziale Ausgewogenheit

Von der Beitragspflicht existieren begründete Ausnahmen, die eine soziale Ausgewogenheit garantieren. Befreiungen von der Beitragspflicht können in folgenden Fällen direkt bei der DSHS Köln beantragt werden:

- Studierende mit Kindern können sich für maximal sechs Semester befreien lassen.
- Studierende, die in studentischen Gremien mitarbeiten oder andere Ämter innerhalb der Hochschule übernehmen, können sich für maximal vier Semester befreien lassen.
- Studierende, die Spitzensport auf nationalem Niveau betreiben und somit einem Verbandskader bzw. einer Nationalmannschaft angehören, können sich für die Dauer der Kaderzugehörigkeit befreien lassen.
- Weitere Befreiungen sind bei studienzeitverlängernder Krankheit, Verletzung oder anderen unbilligen Härten möglich.

BAföG-Empfänger sollten die Studienbeiträge über ein Studiendarlehen vorfinanzieren. Die Rückzahlung des Darlehens wird erst zwei Jahre nach Abschluss des Studiums fällig – und auch nur dann, wenn ein hinreichendes Einkommen erzielt wird. Zur Rückzahlung werden inklusive der Darlehensbelastung durch das BAföG insgesamt max. 10.000 Euro fällig, so dass die meisten BAföG -Empfänger faktisch keinen Studienbeitrag entrichten.

Auch Studierende, die kein BAföG erhalten, können das Studium z. B. über die NRW-Bank vorfinanzieren. Das Darlehen wird so verzinst, dass die Bank keinen Gewinn erzielt, und muss ebenfalls nur bei gelungenem Einstieg in den Job in Raten zurückgezahlt werden.

## 2.4 Transparenz

Rund 23 Prozent des Studienbeitrags fließen in den Ausgleichsfonds zur Finanzierung der sozialen Härtefallregelungen. Der Rest verbleibt bei der DSHS Köln und wird satzungsgemäß ausschließlich zur Verbesserung der Lehr- und Studiensituation verwendet.

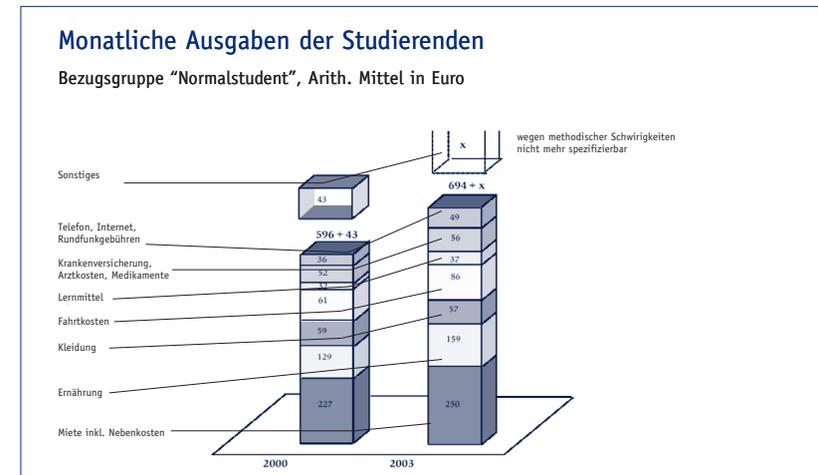
So werden beispielsweise die bisherigen Tutorienprogramme in ein umfassendes Tutorien- und Mentorenprogramm überführt, Einführungsveranstaltungen, Ausstattungen der Hörsäle und Seminarräume sowie Serviceleistungen optimiert. Das Betreuungsverhältnis Lehrkräfte/Studierende wird insbesondere in Lehrgebieten mit Engpässen deutlich verbessert, der Online-Campus der Hochschule soll weiter ausgebaut werden.

Die Studienbeiträge kommen somit direkt den Studierenden zugute und schaffen die Basis für ein effektives Studium.

Über die konkrete Verwendung der Studienbeiträge entscheidet eine Kommission, in der die Studierenden entscheidend mitreden, da sie die Hälfte der Mitglieder stellen. Die Kommission schlägt u. a. konkrete Maßnahmen vor und überwacht die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.

## 3. Was kostet das Studentenleben?

Im Studium wird Geld nicht nur für Lehrmaterialien und Bücher, sondern auch für Studienbeiträge, Lebensunterhalt, Wohnung usw. benötigt. Vor Studienbeginn ist somit eine Finanzierungsplanung aufzustellen. Aufschluss über das notwendige finanzielle Polster eines »Normalstudenten« bzw. einer »Normalstudentin« (ledig, nicht bei den Eltern wohnend, im Erststudium) gibt die 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 2003, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.



Quelle: 17. Sozialerhebung des DSW 2003

Die Grafik verdeutlicht, dass Studierende im Jahr 2003 durchschnittlich ca. 700 Euro pro Monat aufwendeten. Die Lebenshaltungskosten unterliegen großen Schwankungen, welche bspw. durch Hochschulort, Geschlecht, Alter usw. hervorgerufen werden. Ausgaben für die Freizeitgestaltung wurden in der Erhebung des Deutschen Studentenwerks nicht berücksichtigt und sind mit der Variablen  $x$  gekennzeichnet. Die Studienbeiträge sind in dieser Darstellung noch nicht berücksichtigt. Sie entsprechen aber einer zusätzlichen finanziellen Belastung von etwa **83 Euro pro Monat im Semester**. Darüber hinaus sind im Normalfall bei der Einschreibung bzw. Rückmeldung Beiträge für die Leistungen des Studentenwerks, der Studentenvertretung und ggf. für ein Semesterticket für den öffentlichen Nahverkehr zu entrichten.

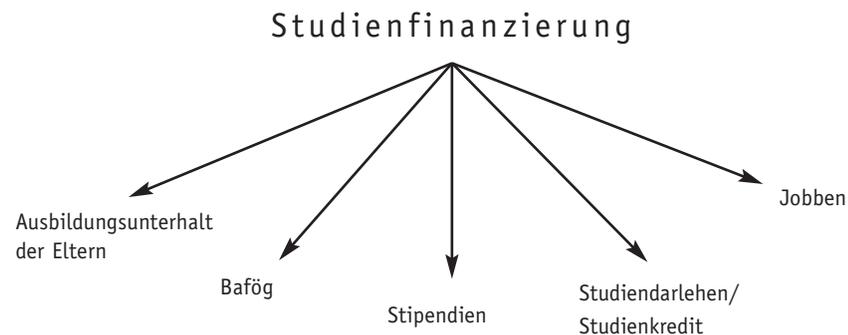
Ansprechpartner für alle Fragen zur Studienfinanzierung sind die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken.

## 4. Studienfinanzierung

Für die Finanzierung eines Studiums muss immer eine individuelle Lösung gefunden werden, die sich nach den Mitteln und Möglichkeiten des Einzelnen richtet.

In den meisten Fällen ist dies eine Mischung aus Finanzierung durch die Eltern, durch Bezug von Unterstützung nach dem BAföG, durch Stipendien sowie eigenem Einkommen durch Nebenjobs. Darüber hinaus kommen Studiendarlehen/Studienkredite in Betracht.

In jedem Fall gilt, dass ein kurzes Studium günstiger ist als ein langes. Beachten Sie, dass ein Studium in Bachelor- und Masterstudiengängen ein **Full-Time-Job** ist und berücksichtigen Sie dies unbedingt bei Ihren Überlegungen zur Studienfinanzierung.



## 5. Ausbildungsunterhalt der Eltern

Die wohl wichtigste Säule der Studienfinanzierung ist der Studienunterhalt der Eltern. Laut Erhebung des Studentenwerks werden rund 89 % der Studierenden in Deutschland von zu Hause unterstützt. Würden die Eltern ihren Kindern nicht regelmäßig unter die Arme greifen, wäre für viele Studierende eine akademische Laufbahn nicht möglich.

Es wäre schön, an dieser Stelle über eine einfache Regelung zu berichten, die klärt, ob einem/einer Studierenden generell Unterhalt von den Eltern zusteht oder nicht. Aber so einfach ist die Regelung des deutschen Unterhaltsrechts nicht. Letztendlich kommt es immer auf den Einzelfall an. Einerseits sollen Eltern nicht unnötig finanziell belastet werden, auf der anderen Seite die Studierenden genug zum Leben haben.

### 5.1 Wann Eltern zahlen müssen

Laut Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) sind die leiblichen Eltern grundsätzlich dazu verpflichtet, Ausbildungsunterhalt für eine angemessene Ausbildung zu zahlen. Dies besagt § 1610 Abs. 2 des BGB:

Maß des Unterhalts:

- (1) Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (angemessener Unterhalt).
- (2) Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung zu einem Beruf, bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung.

Um den Eltern einen Richtwert zu geben, sind die Informationen der »Düsseldorfer Tabelle« hilfreich. Hier sind Orientierungswerte für auswärts untergebrachte Studierende angegeben. Dieser liegt bei ca. 600 Euro/mtl. (ohne eigenen Krankenversicherungsbeitrag).

### 5.2 Kindergeld vom Staat

Ein staatlicher Zuschuss, mit dem Studierende und ihre Eltern auf jeden Fall rechnen können, ist das Kindergeld. Es beträgt vom ersten bis zum dritten Kind jeweils 154 Euro (für jedes weitere werden 179 Euro gezahlt). Bedingung für die Zahlung ist, dass sich das Kind noch in der Berufsausbildung befindet und das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat. Bei Ausführung einer Arbeit neben dem Studium ist darauf zu achten, dass die Verdienstgrenze von 7680 Euro (Stand: 2005) im Jahr nicht überschritten wird. In diesem Fall würde der Anspruch verfallen.

Normalerweise wird das Kindergeld von den Eltern beantragt. Nur wenn ein Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht nachkommt, kann sich das Kind auch direkt an die Familienkasse wenden.

### 5.3 Aktuell: Altersgrenze soll gesenkt werden

Für alle, die im Jahr 2006 25 Jahre oder älter werden, bleibt es bei der alten Altersgrenze. Alle, die im Jahr 2006 24 Jahre werden, bekommen noch bis zum 26. Lebensjahr Kindergeld. Für alle jüngeren gilt die neue Altersgrenze von 25 Jahren. So findet es sich im Steueränderungsgesetz 2007 (Artikel 3 »Änderung des Bundeskindergeldgesetzes«, 3.), welches am 29.06.2006 vom Bundestag verabschiedet wurde. Dieses Gesetz muss noch vom Bundesrat bestätigt werden, theoretisch sind noch Änderungen denkbar.

## 6. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Es gibt zahlreiche Informationen über das BAföG. Die aktuellsten Richtlinien sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ([www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de)) zu finden.

Falls die Eltern nicht in der Lage sind, den Ausbildungsunterhalt ihrer Kinder zu finanzieren, greift der Staat Familien einkommensabhängig mit BAföG-Förderungsbeträgen von 10 bis 585 Euro monatlich unter die Arme.

Die Studierenden erhalten BAföG-Leistungen zur Hälfte als nicht zurückzuzahlenden Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen. Für Studienanfänger seit 3/2001 beträgt die Darlehenssumme höchstens 10.000 Euro. Die BAföG-Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit des Studienfachs (Ausnahmen). Eine darüber hinausgehende Hilfe zum Studienabschluss ist möglich. Beratung und Beantragung erfolgt beim Studentenwerk.

BAföG unabhängig vom Einkommen der Eltern wird gewährt,

- wenn der/die Studierende nach dem 18. Lebensjahr fünf Jahre erwerbstätig war oder
- wenn der/die Studierende nach dreijähriger Berufsausbildung weitere drei Jahre erwerbstätig war (bei kürzerer Lehre entsprechend längere Erwerbstätigkeit).

BAföG für ein Studium/Praktikum im Ausland ist i.d.R. erst nach einem Jahr Studium im Inland möglich.

Die Beantragung sollte spätestens sechs Wochen vor Semesterbeginn geschehen, damit ab Semesterbeginn gefördert werden kann. Die Förderung wird in der Regel für ein Jahr bewilligt und beginnt mit dem Monat der Antragsstellung. Verlängerungsanträge müssen immer zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt werden.

Bei Fachwechsel nach Beginn des 4. Fachsemesters gibt es außer bei unabweisbarem Grund keine Förderung mehr. D.h. vor einem Fachwechsel sollte man unbedingt das BAföG-Amt konsultieren.

Es gibt auch die Möglichkeit eines BAföG-Vorschusses als Überbrückungshilfe. Wer demnach eine Förderung nach dem BAföG beantragt hat und diese voraussichtlich auch bekommen wird, kann in Notfällen zur Überbrückung des Zeitraums bis zur ersten Überweisung beim BAföG-Amt einen Vorschuss auf das eigene Bankkonto beantragen.

(Quellen zum Thema BAföG: Studienhandbuch der FU Berlin 2006/2007, [www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de), [www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de))

## 7. Stipendien

### 7.1 Allgemeines

Laut dem deutschen Studentenwerk erhalten etwa 2% aller Studierenden ein Stipendium, d.h. bisher nutzen nur wenige Studierende in Deutschland diese Möglichkeit, ein Studium zu finanzieren.

Oftmals schrecken Studierende zu früh vor einer Bewerbung um einen Stipendienplatz zurück. Doch die Annahme, dass ein Stipendium nur etwas für Hochbegabte ist, ist nicht richtig. Zwar ist bei manchen Stiftungen eine Begabung erwünscht, aber auch andere Voraussetzungen können überzeugen, wie zum Beispiel gesellschaftliches Engagement.

BewerberInnen sollten sich frühzeitig Informationen einholen und abwägen, bei welcher Institution sie am ehesten die Anforderungen erfüllen. Das Stipendium sollte frühzeitig beantragt werden, hierfür sind mindestens sechs Monate vor der Inanspruchnahme einzuplanen. Im Folgenden ist eine Auswahl von Stiftungen dargestellt:

Einen Überblick über zahlreiche Stiftungen ist auf der Internetseite [www.stiftungsindex.de](http://www.stiftungsindex.de) zu finden.

### 7.2 Begabtenförderungswerke

Elf Organisationen bilden die Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke. Diese stehen einer Partei (Konrad-Adenauer-, Heinrich-Böll-, Friedrich-Ebert-, Rosa-Luxemburg-, Friedrich-Naumann-, Hanns-Seidel-Stiftung), Konfession (evangelisches Studienwerk, katholisches Cusanuswerk), Gewerkschaften (Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes) oder der Wirtschaft (Stiftung der Deutschen Wirtschaft) nahe.

### 7.3 Studienförderung und Anforderungen

Wer sein Studium durch ein Stipendium teilfinanzieren möchte, muss sehr gute Studienleistungen und Kompetenzen in den Soft Skills vorweisen. Erwartet werden politisches, soziales, wirtschaftliches oder kirchliches Engagement, Eigeninitiative, Weltoffenheit sowie Persönlichkeit. Die maximale Höhe des Grundstipendiums ist mit 525 Euro im Monat bei allen Begabtenförderungswerken gleich. Die tatsächliche Förderung hängt jedoch von der finanziellen Lage der Eltern ab.

Darüber hinaus kann ein Büchergeld in Höhe von 80 Euro beantragt werden. Dazu kommen unter Umständen ein Familienzuschlag sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Vorträge, Fachtagungen, Seminare und individuelle Beratung zur

persönlichen Entwicklung und fachlichen Weiterbildung stellen die ideelle Förderung der einzelnen Stiftungen dar. Der immaterielle Nutzen: Die Möglichkeit, an einem Alumni-Netzwerk zu partizipieren.

### 7.4 Graduiertenförderung

Neben der Studienförderung vergeben die Begabtenförderungswerke auch eine Promotionsförderung. Bis zu 920 Euro Unterstützung gibt es für Doktoranden – abhängig vom eigenen Einkommen – sowie eine Forschungskostenpauschale von 100 Euro im Monat. Je nach familiärer Lage können ein Familien- und Kinderbetreuungszuschuss hinzukommen. Die maximale Förderungszeit beträgt drei Jahre. Älter als 32 sollte man allerdings nicht sein.

### 7.5 Stiftungen und jeweilige Fördervoraussetzungen

#### 7.5.1 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Begabtenförderung und Kultur)

Postfach 1420, 53732 St Augustin  
Tel.: +49(0)2241/246-0 | Fax: +49(0)2241/246-52477  
E-Mail: [zentrale.bk@kas.de](mailto:zentrale.bk@kas.de) | Internet: [www.kas.de](http://www.kas.de)

Die Konrad-Adenauer-Stiftung fördert überdurchschnittlich begabte deutsche und ausländische Studierende und Graduierte. Die Stiftung bietet mit einem studienbegleitenden Seminarprogramm Gelegenheit zum politischen und fächerübergreifenden wissenschaftlichen Gedankenaustausch im In- und Ausland.

Um ein Stipendium können sich Studierende bewerben, deren Persönlichkeit und Begabung besondere wissenschaftliche Leistungen erwarten lassen. BewerberInnen sollen politisches Verantwortungsbewusstsein und soziale Aufgeschlossenheit mitbringen und bereit sein, in Einrichtungen und Organisationen von Hochschulen, Politik und Gesellschaft verantwortlich mitzuarbeiten.

Das Stipendium für StudentInnen kann bis zu 525 Euro im Monat betragen. Unabhängig davon wird ein monatliches Büchergeld in Höhe von 80 Euro gezahlt. Im Rahmen der Förderung kann ein zweisemestriger Studienaufenthalt im Ausland unterstützt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist die Immatrikulation an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule, an einer Pädagogischen Hochschule, an einer staatlichen Kunst- oder Musikhochschule oder einer Fachhochschule.

Das Stipendium für Promovierende in der Graduiertenförderung beträgt 920 Euro. Voraussetzung für die Aufnahme in die Graduiertenförderung ist ein überdurchschnittlicher Examensabschluss sowie gesellschaftspolitisches Engagement. Für ausländische Studierende beträgt das Stipendium 588 Euro, für ausländische Graduierte und Promovierende je nach Einstufung bis zu 920 Euro. Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind unter [www.kas.de](http://www.kas.de) zu finden oder können direkt von der Konrad-Adenauer-Stiftung angefordert werden.

Für deutsche Studierende gelten die folgenden Fristen als Bewerbungsschlussstermine für das jeweilige kommende Semester: 15. Januar und 1. Juli. Für deutsche Graduierte gelten folgende Bewerbungsschlussstermine: 15. Juli und 15. Dezember.

### 7.5.2 Hans- Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf  
Tel.: +49 (0)211/7778140 | Fax: +49 (0)211/77784140  
Internet: [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)

Vorrangige Auswahlkriterien der Hans-Böckler-Stiftung in der Grundförderung sind die fachliche und persönliche Qualifikation für das gewählte Studium und das gewerkschafts- und gesellschaftspolitische Engagement des/der Studierenden. Das Engagement wird durch die konkret geleistete Arbeit im gewerkschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Bereich (Parteien, Jugendverbände, soziale Arbeit usw.) dokumentiert.

Weitere Kriterien sind der Berufs- und Bildungsweg vor dem Studium, Berufsziel und Berufsperspektiven sowie die soziale und wirtschaftliche Lage des Bewerbers. Für die Vergabe von Promotionsstipendien sind neben den Richtlinien für die Grundförderung auch die wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Relevanz des Promotions-themas, der Stellenwert der Promotion für die berufliche Entwicklung des Bewerbers und nicht zuletzt die Schlüssigkeit des Exposé (Ansatz, Thesen, Durchführung) maßgeblich.

Der monatliche Höchstbetrag des Stipendiums beträgt 525 Euro zzgl. 80 Euro Büchergeld. Bewerbungsfristen: 30. September für das Sommersemester des nächsten Jahres, 28. Februar für das Wintersemester.

### 7.5.3 Heinrich-Böll-Stiftung

Rosenthaler Str. 40/41, 10178 Berlin  
Tel.: +49 (0)30/28534-409 | Internet: [www.heinrich-boell-stiftung.de](http://www.heinrich-boell-stiftung.de)

Das Studienwerk vergibt Stipendien an deutsche und ausländische Studierende und Graduierte nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) sowie des Auswärtigen Amtes.

BewerberInnen müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hoch- oder Fachhochschule im Bundesgebiet immatrikuliert sein, das Grundstudium abgeschlossen haben und sich zum Zeitpunkt der Förderung noch innerhalb der entsprechenden Regelstudienzeit befinden. BewerberInnen um ein Promotions- oder Aufbaustipendium müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Bundesgebiet die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion oder zu einem Aufbaustudium erworben haben bzw. als InhaberInnen eines ausländischen Hochschulabschlusses von

einer Hochschule im Bundesgebiet zur Promotion oder zu einem Aufbaustudium zugelassen sein.

InteressentInnen fordern bitte die ausführlichen Bewerbungsinformationen direkt bei der Heinrich-Böll-Stiftung an.

Bewerbungstermine: 1. März. und 1. September (Poststempel). Ausländische Bewerber/innen können sich nur zum 1. September bewerben.

### 7.5.4 Cusanuswerk, Bischöfliche Studienförderung

Baumschulallee 5, 53115 Bonn  
Tel.: +49 (0)228/98384-0 | Fax: +40 (0)228/98384-99  
Internet: [www.cusanuswerk.de](http://www.cusanuswerk.de)

Gefördert werden besonders begabte katholische deutsche Studierende aller Fachrichtungen. Außerdem können sich Graduierte um ein Stipendium zur Durchführung ihrer Dissertation bewerben. Die StipendiatInnen müssen sich im Studium hervorragen qualifizieren. Sie sollen sich durch geistige Offenheit und die Bereitschaft auszeichnen, sich mit den Problemen der Weltgesellschaft auseinanderzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Von den StipendiatInnen wird das ernsthafte Bemühen erwartet, ihr Leben unter den Anspruch des christlichen Glaubens zu stellen. Jährlicher Anmeldeschluss für das Auswahlverfahren in der Grundförderung: 1. Oktober; in der Graduiertenförderung finden jährlich in der Regel zwei Auswahlverfahren statt.

### 7.5.5 Studienstiftung des Deutschen Volkes

Ahrstraße 41, 53175 Bonn  
Tel.: +49 (0)228/82096-0 | Fax: +49 (0)228/82096-103  
Internet: [www.studienstiftung.de](http://www.studienstiftung.de)

Das größte deutsche Begabtenförderungswerk ist die Studienstiftung des Deutschen Volkes. Weltanschaulich unabhängig fördert sie – einschließlich der Promovierenden – rund 6.800 StipendiatInnen und nimmt jährlich etwa 1.500 Studierende neu auf.

Studierende aller Fachrichtungen können in die Förderung der Studienstiftung aufgenommen werden. Sie müssen sich durch besondere Leistungen für den Vorschlag qualifizieren und die Auswahl der Studienstiftung erfolgreich durchlaufen. Es gibt hier aber auch die Möglichkeit der Selbstbewerbung.

Die Unterstützung beinhaltet ein monatliches Büchergeld für alle StipendiatInnen. Die Höhe des Lebenshaltungsstipendiums ist abhängig vom Elterneinkommen. DoktorandInnen erhalten ein monatliches Stipendium von 920 Euro. Dazu kommt in der Regel eine monatliche Forschungskostenpauschale von 100 Euro. Gegebenenfalls können Familien- und Kinderbetreuungszuschläge gewährt werden.

### 7.5.6 Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw), Studienförderwerk Klaus Murmann - im Haus der Deutschen Wirtschaft

Breite Straße 29, 10178 Berlin  
Tel.: +49 (0)30/2033-1540 | Fax: +49 (0)30/2033-1555  
Internet: [www.sdw.org](http://www.sdw.org)

Aktuell werden bundesweit rund 1.000 fachlich qualifizierte und gesellschaftlich engagierte Studierende und Promovierende im stiftungseigenen Studienförderwerk gefördert und betreut.

Sie erhalten Stipendien aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Praktika und Studienaufenthalte im Ausland werden finanziell unterstützt. Darüber hinaus partizipieren die StipendiatInnen der sdw an einem umfassenden studienbegleitenden Förderprogramm. Sie nehmen an hochwertigen Seminarveranstaltungen zu aktuellen gesellschaftlichen und ökonomischen Themen sowie an Soft Skill-Trainings teil, welche die sdw in Kooperation mit Unternehmen, Verbänden, Stiftungen und Bildungswerken der Wirtschaft gestaltet. Das ideelle Förderprogramm bietet überdies viel Raum zur Verwirklichung eigener Initiativen und Projekte.

Erste Auswahlstufe ist die Bewerbung beim Vertrauensdozenten am Hochschulort in Form eines Vorauswahlgesprächs. Die zweite Auswahlstufe ist die Einladung zu einem Assessment Center.

### 7.5.7 Friedrich-Ebert-Stiftung

Godesberger Allee 149, 53175 Bonn  
Tel.: +49 (0)228-883 697 | Fax: +49 (0)228-883-0  
Internet: [www.fes.de](http://www.fes.de)

Die Friedrich-Ebert-Stiftung begreift Begabtenförderung vorrangig als eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Deshalb ist »staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein« ein wesentliches Kriterium für die Auswahl und Förderung deutscher und ausländischer StipendiatInnen.

Leitender Gesichtspunkt im Verständnis von der Aufgabe und Bedeutung akademischer Ausbildung, der Rolle von Wissenschaft und Forschung in einem freien, demokratischen und auf sozialen Ausgleich hin orientierten Gemeinwesen ist der gesellschaftspolitische Ansatz aus der Verwurzelung in der demokratischen Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie, in den von ihnen entwickelten Idealen und Maximen Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Die Vorstellung bei der Friedrich-Ebert-Stiftung per Anschreiben ist der erste Bewerbungsschritt. In diesem formlosen Erstkontakt soll ein erstes Bild von Leistungen, Engagement und Persönlichkeit gebildet werden.

### 7.5.8 Dr. Jost-Henkel-Stiftung

Henkelstraße 67, 40191 Düsseldorf  
Internet: [www.henkel.de](http://www.henkel.de)

Es werden Stipendien für Studierende an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie für Promovierende gewährt. Darüber hinaus können Aufbau- und Ergänzungsstudien sowie Praktika im Ausland gefördert werden.

Der/die Antragstellende muss nach der bisherigen Entwicklung überdurchschnittliche Anlagen und Leistungen gezeigt haben, die einen guten Abschluss in angemessener Zeit erwarten lassen.

Als Beurteilungsgrundlage für eine Förderungsbedürftigkeit dient eine Einnahmen-, Ausgabenaufstellung, die belegt, dass trotz zumutbarer Opfer des/der Antragstellenden, der Eltern und/oder des Ehepartners eine Finanzierungslücke vorhanden ist. Die Förderung setzt grundsätzlich erst ab dem Hauptstudium ein.

*Die Dr. Jost-Henkel-Stiftung gewährt alternativ nachfolgende Leistungen:*

- Monatliche Zahlungen
- Einmalbeihilfen pro Semester zur Beschaffung studiennotwendiger Hilfs- und Lehrmittel
- Einmalige Zahlungen (Zuschüsse, Reisekostenbeihilfen etc.)
- Zinslose Darlehen (bei außergewöhnlich gutem Abschluss des Studiums/ der Promotion kann das Darlehen nachträglich in ein Stipendium umgewandelt werden)
- Der Bewerbungsantrag ist auf der Internetseite der Stiftung zu finden.

*Neben dem ausgefüllten Antrag sollte die Bewerbung Folgendes enthalten:*

- Lebenslauf
- Zeugniskopien (Abitur, Vordiplom, Diplom etc.)
- Benotete Leistungsnachweise, Dozentengutachten
- Projekt- oder Studienbeschreibung
- Kostenaufstellung (Übersicht über monatliche Einnahmen und Ausgaben)
- Bankverbindung

### 7.5.9 Friedrich-Naumann-Stiftung

Bereich Politische Bildung und Begabtenförderung, Abteilung Begabtenförderung

Karl-Marx-Str. 2, 14482 Potsdam-Babelsberg  
Tel.: +49 (0)331/7019-349 | Fax: +49 (0)331/7019-222  
Internet: [www.fnst.de](http://www.fnst.de)

Die Friedrich-Naumann-Stiftung fördert begabte deutsche und ausländische Studierende und Graduierte an den wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen und Fachhochschulen. Voraussetzung für die Aufnahme in die Förderung

sind hohe wissenschaftliche, fachspezifische Begabung, charakterliche Qualitäten mit der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, sowie politisches und gesellschaftliches Engagement aus liberaler Grundhaltung. Deutsche Studierende werden erst ab dem zweiten Fachsemester gefördert. Weitere Bedingungen sind den Förderungsrichtlinien im Internet zu entnehmen. Termine für die Bewerbung sind der 31. Mai und der 30. November.

#### 7.5.10 Hanns-Seidel-Stiftung, Förderungswerk der Hanns-Seidel-Stiftung

Lazarettstrasse 33, 80636 München  
Tel.: +49 (0)89/1258-300 | Fax: +49 (0)89/1258-403  
Internet: [www.hss.de](http://www.hss.de)

Das Förderungswerk der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch ideelle und finanzielle Förderung zur Erziehung eines persönlich und wissenschaftlich hochqualifizierten Akademikernachwuchses beizutragen.

Zielgruppe sind StudentInnen und DoktorandInnen, die überdurchschnittliche Studienleistungen erbringen und gleichzeitig gesellschaftspolitisch engagiert sind. Sowohl eine Mitarbeit im sozialen Bereich, in der offenen oder konfessionellen Jugendarbeit, in studentischen Organisationen als auch im parteipolitischen Umfeld wird als solches Engagement anerkannt.

Die StipendiatInnen sollen zu fachlich kompetenten und gleichzeitig verantwortungsbewussten Staatsbürgern heranreifen, die von ihrem christlich-sozialen Werteverständnis ausgehend kritisch und konstruktiv zur Ausgestaltung und zum Erhalt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Landes beitragen. Bewerbungsfristen sind der 15. Januar und 15. Juli.

#### 7.5.11 Rosa-Luxemburg-Stiftung

Franz-Mehring- Platz 1, 10243 Berlin  
Tel.: +49-(0)30/443100 | Fax: +49-(0)30/44310222  
Internet: [www.rosalux.de](http://www.rosalux.de)

Die Stipendien des Studienwerkes der Rosa-Luxemburg-Stiftung werden aus zweckgebundenen Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Auswärtigen Amtes vergeben.

Das Studienwerk der Rosa-Luxemburg-Stiftung ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke der Bundesrepublik Deutschland.

*Die Rosa-Luxemburg-Stiftung vergibt Stipendien zur:*

- Studienförderung
- Promotionsförderung
- Förderung ausländischer StipendiatInnen.

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Die AntragstellerInnen erhalten nach Eingang ihrer Bewerbungsunterlagen eine Eingangsbestätigung. In einem mehrstufigen Auswahlverfahren werden die Anträge sorgfältig geprüft und die neuen StipendiatInnen entsprechend der oben genannten Kriterien ausgewählt.

Das wichtigste Gremium dabei ist der Auswahlausschuss, der aus WissenschaftlerInnen, VertreterInnen der gesellschaftlichen Praxis, StipendiatInnen und StiftungsmitarbeiterInnen besteht. Auf der Grundlage seiner Empfehlungen entscheidet der Vorstand über die Aufnahme in die Förderung. Abschließend erhalten alle AntragstellerInnen einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis des Auswahlverfahrens. Bewerbungstermine sind der 31. Oktober für Förderbeginn 01. April des darauf folgenden Jahres und der 30. April für Förderbeginn 01. Oktober desselben Jahres. Es gilt das Datum des Poststempels.

#### 7.5.12 Leistungssportstipendium der DSHS Köln

Carl-Diem-Weg 6, 50933 Köln  
Tel.: +49 (0)221/4982-4220 | Email: [stein@dshs-koeln.de](mailto:stein@dshs-koeln.de)

Seit dem Wintersemester 2006 vergibt die DSHS Köln Stipendien für LeistungssportlerInnen. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- BewerberInnen müssen eingeschriebene Studierende der DSHS Köln (Ersthörer) sein
- BewerberInnen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung einem Verbandskader (olympische Sportarten) bzw. der deutschen Nationalmannschaft (nicht-olympische Sportarten) angehören.

Die Bewerbungsunterlagen setzen sich wie folgt zusammen: formloses Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Darstellung der sportlichen, schulischen und universitären Leistungen, Darstellung der bisherigen Studienleistungen sowie der kommenden Studienplanung, Darstellung der sportlichen Leistungsentwicklung der letzten drei Jahre inkl. Aufstellung sportlicher Erfolge bei internationalen Wettkämpfen sowie ein Gutachten des Sport-Fachverbandes, für den die BewerberInnen aktiv sind.

Ein Leistungssport-Stipendium hat den Gesamtumfang von 12.000 Euro und wird in 24 monatlichen Raten von je 500 Euro an die StipendiatInnen ausgezahlt.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet ein Leistungssport-Fachgremium der DSHS Köln unter Beteiligung von Ferdinand Mühlens. Die StipendiatInnen sind verpflichtet, Ferdinand Mühlens und die DSHS Köln regelmäßig über den Verlauf der sportlichen Leistungsentwicklung zu informieren.

Bewerbungen sind schriftlich an den Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln, Herrn Univ.-Prof. Dr. Walter Tokarski zu richten.

## 8. Anbieter von Bildungsfonds, Studien- und Bildungskrediten, Studentenkrediten und Studienbeitragsdarlehen

Eine Bewertung einiger Kredite bzgl. Zugang, Elternunabhängigkeit, Kosten, Risikobegrenzung und Flexibilität hat das Centrum für Hochschulentwicklung CHE durchgeführt.

Die Studie und die Ergebnisse des »CHE-Studienkredit-Test Mai 2006. Der aktuelle Vergleich von Studienkrediten des Centrums für Hochschulentwicklung« sind als pdf-Dokument auf der Seite [www.che.de/downloads/Studienkredit](http://www.che.de/downloads/Studienkredit) zu finden.

Neben den hier dargestellten Instituten, gibt es zahlreiche lokale Anbieter, die ähnliche Finanzierungsmöglichkeiten anbieten.

### Zur Begriffsklärung:

**Studiendarlehen und Studienkredit** werden synonym verwendet und stehen für ein Darlehen, das den Lebensunterhalt während des Studiums und/oder evtl. weitere Kosten (z.B. Studiengebühren) finanzieren soll.

Die Besonderheit im Vergleich zu einem normalen Kredit ist, dass nicht auf einen Schlag eine große Summe vergeben wird, sondern monatliche Zahlungen gewährt werden.

Von **Bildungsfonds** wird gesprochen, wenn die Finanzierung des Ausfallrisikos von Geldgebern über einen Fonds getragen wird. So stellt ein einzelner oder wenige Geldgeber eine bestimmte Geldsumme zur Verfügung, aus der dann die Darlehen ausgeben werden. Nach einer gewissen Zeit trägt sich das ganze im besten Fall von selbst, da auch Rückzahlungen eingehen - allerdings nur, wenn es nicht zu viele Ausfälle gibt. Ein Bildungsfonds ist somit ein mögliches Finanzierungsinstrument, über den das Geld für die Darlehen eingeworben wird. Für den studentischen Kreditnehmer ist es identisch mit dem Studiendarlehen.

**Bundesministerium für Bildung und Forschung**  
Schriftliche Beantragung:  
Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln oder unter  
[www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)  
Bildungskredit

300 Euro monatlich  
Bis zu 24 Monatsraten möglich  
Rückzahlung nach einer Frist von vier Jahren in monatlichen Raten von 120 Euro  
Studierende(r) muss sich in fortgeschrittenen Phase der Ausbildung befinden  
Bis zum Ende des 12. Semesters möglich

### CareerConcept

[www.career-concept.de](http://www.career-concept.de)  
Bildungsfonds  
Bis zu 1000 Euro mtl.  
Sonderzahlungen für Studiengebühren  
Einkommensabhängige Rückzahlung  
Rückzahlung erfolgt erst nach Studienende und erfolgreichem Berufsstart  
Immatrikulation an einer Uni oder FH  
Erfolgreiches Durchlaufen des Bewerbungsverfahren bei der CareerConcept AG

### DAKA

**Darlehenkasse der Studentenwerke im Land NRW e.V.**  
Antragsformulare sind beim örtlichen Studentenwerk erhältlich [www.kstw.de/daka/antrag.htm](http://www.kstw.de/daka/antrag.htm)  
DAKA Studiendarlehen  
Studienabschlussdarlehen im Gesamtwert von bis zu 6.200 Euro pro Studierend(r) ? bis zu 500 Euro monatlich  
Tilgung beginnt 12 Monate nach Auszahlung der letzten Förderrate  
Tilgungsrate: 130 Euro monatlich  
Immatrikulation an einer staatlichen Hochschule  
Stellen eines Bürgen  
Erreichen der Studienabschlussphase

### Deutsche Bank

[www.deutsche-bank.de](http://www.deutsche-bank.de)  
db Studenten-kredit  
Bis zu 800 Euro monatlich  
Individuelle Laufzeit von bis zu 60 Monaten  
Rückzahlungsfreiphase während Berufsfindung (bis zu zwei Jahre)  
Rückzahlungslaufzeit von bis zu 144 Monaten

### Deutsche Kreditbank

[www.dkb-studenten-bildungsfonds.de](http://www.dkb-studenten-bildungsfonds.de)  
DKB Studenten-Bildungsfonds  
Bis zu 500 Euro mtl.  
Einmalig bis zu 5000 Euro für Sonderkosten  
Rückzahlung beginnt nach einer Karenzzeit von 12 Monaten  
Immatrikulation an einer Hochschule  
Vordiplom oder entsprechende Zwischenprüfung  
Referenzschreiben eines Professors  
Motivationsschreiben

### Dresdner Bank

[www.dresdner-studentenbanking.de](http://www.dresdner-studentenbanking.de)  
Dresdner FlexiStudienkredit  
Zwischen 1.200 Euro und 3.600 Euro pro Semester  
Im Hauptstudium bis zu 9.000 Euro  
Rückzahlungsfreiphase von 12 Monaten  
Laufzeit der Rückzahlung 5-15 Jahre

### Hamburger Sparkasse Haspa

Studentenkredit  
Mindestens 250 Euro monatlich  
Darlehenshöchstbetrag: 32.400 Euro  
Minstdarlehenbetrag: 500 Euro  
Max. Laufzeit: sechs Jahre  
Rückzahlungsphase: max. zehn Jahre  
Bearbeitungsgebühr: 250 Euro

### KfW-Förderbank

KfW-Studienkredit  
100 - 650 Euro monatlich  
Laufzeit: fünf Jahre + zwei Jahre auf Antrag  
Nach Studium bis zu 23 Monate Tilgungsfreiheit  
Einmalige Bearbeitungsgebühr von 232 Euro  
Erhältlich für Vollzeitstudierende im Erststudium, jedoch nur bis zum 14. Fachsemester möglich

### NRW.BANK

[www.bildungsfinanzierung-nrw.de](http://www.bildungsfinanzierung-nrw.de)  
Studienbeitragsdarlehen  
Mit dem Darlehen werden die semesterweise anfallenden Studienbeiträge finanziert  
Maximalsumme: 500 Euro pro Semester  
Anspruchsdauer: Regelstudienzeit plus vier Semester, beim konsekutiven Masterstudiengang plus zwei Semester  
Rückzahlung beginnt zwei Jahre nach Beendigung des Studiums  
(Stand 10/2006)

## 9. Jobben

Insgesamt 66% der Studierenden im Erststudium jobben derzeit während des Semesters, 65% während der vorlesungsfreien Zeit und 36% sind laufend erwerbstätig.

Rund 71% der Studierenden jobben, um sich etwas mehr leisten zu können. Bei 56% ist es notwendig, um für den Lebensunterhalt zu sorgen. Durchschnittlich werden 325 Euro durch Jobben verdient. (Angaben des Deutschen Studentenwerks, 2006)

Bei der Suche nach einem geeigneten Job ist es wichtig, dass der Aufwand für ein Bachelor- und Masterstudiengang berücksichtigt wird, dieser entspricht einem Full time Job à 40 Stunden pro Woche.

Weitere Aspekte, die nicht außer Acht gelassen werden sollten, werden im Folgenden aufgeführt.

### 9.1 Verdienstgrenzen und andere Hürden

Die wenigsten der knapp 2 Millionen StudentInnen kommen ohne einen Nebenjob aus.

Verdienen Studierende mehr als 400 Euro im Monat, arbeiten sie normalerweise – wie andere Arbeitnehmer auch – auf Lohnsteuerkarte. Diese ist erhältlich beim Einwohnermeldeamt des Hauptwohnsitzes. Somit werden vom Verdienst direkt Lohnsteuer und Sozialabgaben abgeführt. Die Höhe dieser Abgaben hängt vom Verdienst selbst und der Steuerklasse ab. Bei Einreichen einer Steuererklärung kann man sich einen Großteil der gezahlten Steuern zurückholen. Voraussetzung hierbei ist, dass das Jahreseinkommen unter dem steuerfreien Existenzminimum liegt.

Studierende, die Interesse an einem Nebenjob haben, sollten einige Aspekte beachten. Um keine Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung zu zahlen, sollte die Verdienstobergrenze beachtet werden. Als geringfügig entlohnte Dauerbeschäftigung sind die so genannten Mini-Jobs (bis 400 Euro/mtl.) begünstigt. Zu beachten ist hier aber auch die BAföG-Grenze für den „Zuverdienst“. Um keine Abzüge zu bekommen, dürfen die 360,88 Euro nicht überschritten werden. Ferienjobs sind bis zu zwei Monate bzw. 50 Tage pro Jahr begünstigt.

Möchte der/die Studierende weiterhin kostenfrei familienversichert bleiben, darf das regelmäßige Einkommen bis zum 25. Geburtstag monatlich den Betrag von zurzeit 345 Euro nicht übersteigen, sonst muss sich der/die Studierende in der Studentischen Krankenversicherung versichern.

Weiter ist zu beachten, dass die Jahreseinkünfte den Grenzbetrag von 7680 Euro (Stand 2006) nicht überschreiten dürfen, wenn das Kindergeld weiter gezahlt werden soll.

Aber: für viele Beschäftigungsverhältnisse gelten jeweils andere Bedingungen, die auf den ersten Blick recht kompliziert erscheinen. Dennoch ist es wichtig, die Unterschiede zu kennen.

### 9.2 Minijob

Die meisten Studierenden brauchen keine Steuerkarte, denn sie sind so genannte Minijobber – also geringfügig entlohnte Beschäftigte. Minijobber verdienen monatlich bis zu 400 Euro, ohne dafür Steuern und Sozialabgaben zu zahlen. Sie arbeiten nicht auf Lohnsteuerkarte und ihre wöchentliche Arbeitszeit spielt keine Rolle.

Hat man parallel mehrere Jobs auf Minijob-Basis, so ist dies allen Arbeitgebern mitzuteilen. Zu beachten ist auch, dass alle Verdienste addiert werden. Möchte man die Vorteile des Minijobs nutzen, so darf die Summe 400 Euro nicht übersteigen.

Weitere Informationen sind auf den Seiten der Bundesknappschaft zu finden: [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

### 9.3 Niedriglohnjob

Viele Studierende müssen ihr komplettes Studium in Eigenregie finanzieren. Dafür reicht in der Regel ein Minijob nicht aus. In diesem Fall muss einiges beachtet werden: bei einem Verdienst über 400 Euro werden Beiträge für die Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung fällig. Diese Beiträge werden zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen. Insgesamt entsprechen sie in etwa 21 Prozent des Einkommens.

Um diese Jobs dennoch attraktiv zu machen, gibt es den so genannten Niedriglohnssektor (400,01 Euro - 800 Euro). In diesem Sektor richten sich die Abgaben nach der Höhe des Einkommens. Die Bemessungsgrenze gilt aber nicht für Steuern. Diese fallen ab 400,01 Euro regulär an.

Genauere Informationen zur Berechnung der Sozialversicherung sind in der Broschüre „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone“ des Arbeitsministeriums zu finden (zu bestellen auf der Seite [www.bmas.bund.de](http://www.bmas.bund.de)).

### 9.4 Kurzfristige Beschäftigung

Vielen Studierenden bleibt nur in den Semesterferien Zeit zum Jobben. Durch diese zeitliche Einschränkung zählen diese Jobs zu den kurzfristigen Beschäftigungen. Ist die Beschäftigung bei fünf Arbeitstagen wöchentlich auf zwei Monate am Stück oder maximal 50 Tage pro Jahr befristet, werden keine Sozialabgaben fällig. Die Höhe des Verdienstes und die Anzahl der gearbeiteten Stunden sind in diesem Fall egal.

Diese Jobs sind nicht sozialversicherungspflichtig, Steuern müssen dennoch gezahlt werden. Bei einem Verdienst von bis zu 7664 Euro im Jahr können die eventuell gezahlten Steuern am Jahresende „zurückgeholt“ werden.

### 9.5 Praktikum

Grundsätzlich ist unter einem studentischen Praktikum eine Tätigkeit in einem Unternehmen zu verstehen, die möglichst der Studienrichtung angepasst ist. So sollte der/die Studierende einen Einblick in das zukünftige Berufsfeld erhalten.

Sozialversicherungsrechtlich wird zwischen Pflichtpraktika und freiwilligen Praktika unterschieden. Machen Studierende ein Praktikum, das in der Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben ist, müssen sie keinerlei Sozialabgaben zahlen. Dieses ist auch unabhängig von der Dauer des Praktikums, von der Stundenanzahl und von der Entlohnung. Für freiwillige Praktika gelten allerdings andere Regeln. Seit Mitte 2004 gelten sie als normales Beschäftigungsverhältnis, und sind somit nur sozialversicherungsfrei, wenn der Verdienst unter 400 Euro liegt.

Der Career Service der DSHS Köln bietet Ihnen eine sportmarktbezogene Stellen-, Nebenjob- und Praktikumsbörse sowie die Möglichkeit der individuellen Beratung ([www.dshs-koeln.de/career](http://www.dshs-koeln.de/career)).

## 10. Möglichkeiten des Sparens und der Unterstützung

### 10.1 Wohngeld

Wohngeld ist eine staatliche Unterstützung für Bürger, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums erhalten. Studierende sind von diesem Grundsatz eigentlich ausgeschlossen, da sie theoretisch Anspruch auf BAföG haben. Dennoch ist es möglich, dass auch StudentInnen, die kein BAföG bekommen, mit Wohngeld unterstützt werden.

Wohngeld ist beim Sozialamt zu beantragen. Die Höhe des Zuschusses hängt von folgenden Faktoren ab: Alter und Ausstattung der Wohnung, Höhe der Miete, Anzahl der Personen, die zum Haushalt zu rechnen sind, Einwohnerzahl der Gemeinde sowie Einkommen.

Weitere Informationen zu diesem Thema und eine Berechnungstabelle ist auf den Internetseiten des Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Stadtentwicklung [www.bmvbw.de](http://www.bmvbw.de) zu finden (Stichwort: Wohngeld).

### 10.2 Gebühreneinzugszentrale (GEZ)

Besitzt der/die Studierende einen Fernseher oder ein Radio, sind dafür grundsätzlich Rundfunkgebühren zu zahlen. Die GEZ ist im Namen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten tätig.

Die monatliche Gebühr von derzeit 17,03 Euro monatlich für Radio und Fernsehen betrifft somit auch die meisten Studierenden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich von den Gebühren befreien zu lassen. Dies wird allerdings Jahr für Jahr schwieriger. Seit dem 1. April 2005 sind BAföG-Empfänger generell die Einzigen, die noch diese Möglichkeit haben.

Anträge zur Befreiung gibt es bei der Stadtverwaltung oder auch online auf der Seite [www.gez.de](http://www.gez.de).

### 10.3 Studentenausweis

Den Studentenausweis sollte der/die Studierende immer mitführen, denn mit ihm gibt es zahlreiche Vergünstigungen. Oft lässt sich im Kopierladen, beim Buchhändler oder auch im Schwimmbad sparen. Auch kulturelle Veranstaltungen oder Einrichtungen bieten Rabatte für Studierende. Auch der internationale Studentenausweis bringt Vorteile mit sich: Studententariife bei Fluggesellschaften, verbilligte Unterkünfte, Eintrittspreise und Bahnfahrten. Ausgestellt wird dieser Ausweis bei den Studentenwerken und dem AStA. Die Gebühr beträgt 10 Euro/Gültigkeit (bis zu 16 Monate).

#### 10.4 Fahrpreisermäßigungen

Mit dem Studentenausweis der DSHS Köln können Sie alle Fahrten im Netz der KVB frei nutzen. Weitere Vorteile bestehen auch bei der Deutschen Bahn. Dort bekommt der/die Studierende gegen Vorlage des Ausweises die BahnCard 50 für die Hälfte des regulären Preises – also für derzeit 103 Euro (Stand: August 2006). Eine Einschränkung gibt es allerdings auch hier: Der/die Studierende darf nicht älter als 26 Jahre sein.

### 11. Literatur

Verbraucherzentrale (2006). Clever studieren – mit der richtigen Finanzierung. 1. Auflage, Düsseldorf: Verbraucherzentrale NRW.

Studienhandbuch der FU Berlin 2006/2007.

### 12. Links

[www.bildungsfinanzierung-nrw.de](http://www.bildungsfinanzierung-nrw.de)  
[www.bmas.bund.de](http://www.bmas.bund.de)  
[www.bmvbw.de](http://www.bmvbw.de)  
[www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)  
[www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)  
[www.career-concept.de](http://www.career-concept.de)  
[www.che.de](http://www.che.de)  
[www.che.de/downloads/Studienkredit](http://www.che.de/downloads/Studienkredit)  
[www.cusanuswerk.de](http://www.cusanuswerk.de)  
[www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de)  
[www.deutsche-bank.de](http://www.deutsche-bank.de)  
[www.dkb-Studenten-bildungsfonds.de](http://www.dkb-Studenten-bildungsfonds.de)  
[www.dshs-koeln.de/career](http://www.dshs-koeln.de/career)  
[www.dshs-koeln.de](http://www.dshs-koeln.de)  
[www.fes.de](http://www.fes.de)  
[www.gez.de](http://www.gez.de)  
[www.heinrich-boell-stiftung.de](http://www.heinrich-boell-stiftung.de)  
[www.kstw.de/daka/antrag.htm](http://www.kstw.de/daka/antrag.htm)  
[www.heinrich-boell-stiftung.de](http://www.heinrich-boell-stiftung.de)  
[www.henkel.de](http://www.henkel.de)  
[www.hss.de](http://www.hss.de)  
[www.kas.de](http://www.kas.de)  
[www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)  
[www.rosalux.de](http://www.rosalux.de)  
[www.sdw.org](http://www.sdw.org)  
[www.stiftungsindex.de](http://www.stiftungsindex.de)  
[www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)  
[www.studienstiftung.de](http://www.studienstiftung.de)  
[www.wege-ins-studium.de](http://www.wege-ins-studium.de)

Herausgegeben im Auftrag des Rektors  
der Deutschen Sporthochschule Köln  
Carl-Diem-Weg 6  
50933 Köln  
Telefon 0221-4982 2000  
Telefax 0221-4982 8500

**Bearbeitung**  
Prorektorat Lehre, Studium  
und Weiterbildung mit freundlicher Unterstützung  
der Pressestelle

**Redaktion**  
Prof. Dr. Wilhelm Kleine  
Friederike Diehl, Ines Pepping

Köln 2007